

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1878)

**Heft:** 23

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abonnementspreis:  
Für die Stadt Solothurn:  
Halbjähr.: Fr. 4. 50.  
Vierteljähr.: Fr. 2. 25.  
Franco für die ganze Schweiz:  
Halbjähr.: Fr. 5. —  
Vierteljähr.: Fr. 2. 90.  
Für das Ausland:  
Halbjähr.: Fr. 5. 80

## Schweizerische

# Kirchen-Zeitung.

Girokostengebühr:  
10 Cts. die Petitzelle  
(8 Pg. RM. für Deutschland.)

Erscheint  
jeden Samstag  
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder  
franco.

### Rekurs-Eingabe des kath. Administrationsrathes des Kantons St. Gallen

an den h. Grossen Rath derselben, gegen den Regierungsrathsbeschluß bezüglich Anerkennung einer „katholischen Kirchgemeinde St. Gallen“.

Der in letzter Nummer mitgetheilten „Bewahrungsschrift“ des Hochwst. Bischofs von St. Gallen reihen wir einen Auszug aus der oben genannten Rekurs-Eingabe des katholischen Administrationsrathes an, soweit diese für die Leser der Kirchenzeitung im Allgemeinen von Interesse sein mag.

Es ist überflüssig zu bemerken, wie wichtig die Angelegenheit für die ganze katholische Schweiz ist. Was die Alt-katholiken in St. Gallen tendiren (denn daß es auf einen Abreger des Alt-katholicismus daselbst abgesehen sei, liegt auf offener Hand), das tendirten sie schon mit ähnlichen Mitteln anderswo, und werden damit fortfahren, wo immer Disposition für diese Ansteckung ist. Sich unter falschem Namen und erlogenem Vorwände eindrängen, die halbgelödeten, und sittlich ungesunden Elemente an sich ziehen, die rechtmäßigen Behörden und Mitglieder der katholischen Kirche verlästern und wo möglich vertreiben, nirgends mutig und entschieden ihre eigentlichen Grundsätze und Absichten bekennen, sondern das Volk durch die beibehaltenen äusseren Formen des Cultus täuschen, erst nach und nach die kräftigenden Mittel des kirchlichen Lebens aufzugeben, noch viel weniger mit eignen Opfern etwas Neues gründen und unterhalten, sondern nur Kirchen, Pfründen und Pfundhäuser der Katholiken wegnehmen oder sich von der Staatsgewalt den

Kaub zutheilen lassen — das ist bis zur Stunde der „Fortschritt“ des Alt-katholicismus gewesen.

Ihm zur Seite stand überall, wo er sich einstellen konnte, die Staatsmacht des Cultuskampfes. Wo die rohe Gewalt ausreichte, wie in Genf und Bern, da gab sie sich nicht viele Mühe, ihr ungerechtes Vorgehen mit Scheingründen und Rechtsfiktionen zu beschönigen; Dekrete wurden entworfen, durch eine blindfolgende, unmissende und haßerfüllte Mehrheit genehmigt und durch die Behörden schoungslos ausgeführt (die Bundesbehörden drückten einen Auge und eine große Zahl Katholiken beide Augen zu). Wo die Gewalt nicht offen zu Werk gehen konnte, wie im Aargau, in Solothurn und jetzt in St. Gallen, da nahm sie den Mantel der Legalität um, die Verfassung und die Gesetze unter den Arm, drückte sie zusammen und dehnte sie aus, verrenkte und verdrehte sie und praktirte alle Künste schamloser Rabulisterei, wie sie in unserm schweizerischen Vaterlande, auch in harten früheren Zwisten, noch nie geübt worden. Auch hier schwiegen viele Katholiken, die hätten reden sollen und können; daß Uebel müste recht arg werden, bis sie sich ermannen und der elenden Sophisterei und Rechtsverdrehung entgegnetraten. Wenn es nur jetzt recht entschieden und einmuthig geschieht, und die Erkenntniß immer klarer aufgeht, daß das Volk seine eigentlichen und wahrsten Interessen vertheidigt, wenn es der Kirche gegen den Herrenbund beisteht!

Mit hoher Anerkennung und Freude erkennen wir einen solchen Schritt in dem Rekurs des katholischen Administrationsrathes von St. Gallen, der sich gegen das ungesetzliche und in seinen

Gründen verwerfliche Begehren der altkatholischen Partei in der Stadt St. Gallen und gegen einen Entscheid des Regierungsrathes weht, welcher eben so unbegründet und willkürlich ist, als er in seinen Folgen verderblich sein würde.

Die Rekurs-Eingabe erinnert zuerst an die eigene, historisch begründete Stellung der Stiftskirche in St. Gallen. So lang das dorfte berühmte Benediktiner-Kloster noch bestand, war sie, wie es jetzt noch in Einsiedeln ist, zugleich die Pfarrkirche der Katholiken in und um St. Gallen. Nach der Aufhebung des Klosters wurde sie durch das Liquidationsgesetz von 1805 als katholische Hauptkirche des Kantons bezeichnet, ebenso durch Großrathsbeschluß von 1813. Die Bistumsconcordate von 1823 und 1845 änderten hieran nichts; die Seelsorge blieb bei dem residirenden Kapitel, unter Beihilfe von drei besonders beigegebenen Vikarien. Die Kuratel über die ihr zugeschiedenen Fonds war eine kantonale, nicht eine communale; die Katholiken St. Gallens kontinuierlich die des übrigen Kantons, eine gewisse Anzahl Mitglieder in die Verwaltungsbehörde wählen, aber hatten keine weitere Wahl- oder Verwaltungsrechte, weil sie auch nicht die Gründer der Kirche und ihres Vermögens sind. So blieb es bis im Mai 1876. Da wurde in einer Wahlkreisversammlung der katholischen Pfarrei St. Gallen-Tablat durch Neberraschung ein Beschluß erklungen: es sei der Wille der Katholiken der Stadt St. Gallen, eine eigene selbstständige Kirchgemeinde St. Gallen zu bilden. Zur Ausführung wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern gewählt. Dazu war diese Versammlung nach Gesetz nicht berechtigt, und der Mehrheit

nach) auch nicht über die Tragweite des Beschlusses im Klaren.

Diese Kommission gab im Juni 1876 dem katholischen Administrationsrat das Gesuch ein: es wolle die katholische Pfarrkirche St. Gallen als eine selbstständige Kirchgemeinde mit dem Namen „katholische Kirchgemeinde St. Gallen“ anerkannt werden. \*) Die Begründung des Gesuches ist eine wahrhaft lächerliche. Das Bedürfnis findet dasselbe in der bis gegen 6000 angewachsenen Seelenzahl und in der schon bestehenden Theilung kirchlicher Amtsfunktionen zwischen St. Gallen und Tablat [man kennt das gottesdienstliche „Bedürfnis“ dieser Herren, und weiß, daß in Einsiedeln und anderswo die Seelenzahl weit größer ist und doch kein Selbstständigkeitsgelüsten erwacht]; das Recht dazumit findet sie in der kirchlich-politischen Rechtsordnung, und wie? Im Kanton St. Gallen gehörte jeder katholische oder evangelische Einwohner zur Kirchgemeinde seiner Konfession, somit müsse auch in jeder Gemeinde obligatorisch eine Kirchgemeinde bestehen. (Der Widersatz ist seit der Bundesverfassung von 1848 eben so unwahr, als die Folgerung an und für sich falsch ist). Die bisherigen Festsetzungen durch die katholische Organisation, durch Bistumskonkordat und Kollaturgesetz werden mit dem wohlfeilen Grunde abgethan: solche Gesetze und Verordnungen, welche Rechtsgleichheiten und Vorrechte schaffen, können keine Geltung mehr haben, nach Kantonsverfassung von 1861, Art. 5 und nach Bundesverfassung Art. 4

\*) Wir brauchen wohl nicht auf die Anmuthung und die Zweckmäßigkeit dieser Bezeichnung aufmerksam zu machen.

— beides durchaus unwahr in Satz und Folgerung.

Der katholische Administrationsrat beantwortete unterm 16. Juli 1876 das Gesuch dahin, daß in das Begehrten der Petenten zur Zeit nicht eingetreten werden könne, dagegen aber es den Katholiken in der Stadt St. Gallen unbenommen bleibe, neben der kirchlich organisierten, vom katholischen Konfessionsheil dotirten, der Diözese St. Gallen im Allgemeinen angehörigen, dann aber zugleich sowohl der Pastora- tion der katholischen Einwohner Tablat, als auch der Seelsorge für die Katholiken in der politischen Gemeinde St. Gallen zudenenden Dompfarrei, eine eigene selbstständige Pfarrgemeinde, oder auch eine besondere Filialgenossenschaft (wie in St. Fiden) zu bilden, sobald die dafür unerlässlichen Requisite vorhanden seien.

(Schluß folgt.)

#### Aus der Mappe des Kirchenpolitikers.

Unsere Grörterung in vorlester Nummer der „Kirchen-Zeitung“ hat etwas heftige Entgegnungen hervorgerufen, namentlich zwei im „Freischütz“ von Muri. Wir achten dies konservative und katholische Blatt zu sehr, als daß uns gleichgültig ließe, was es in seinen Spalten bringt. Allein wir müssen nur betonen, daß der Aufsatz in Nr. 42: „Katholisches und Altkatholisches“ gar nichts auf unser Thema erwiedert, sondern auf einem andern Terrain Steine rammst, um sie auf die kirchliche Oberbehörde zu werfen. Einzig einen speziellen, transparent verhüllten Fall ausgenommen, waschen wir unsere Hände ganz katholisch bei all' den heißen Er- güssen und sagen einfach: „Es ist sehr zu bedauern, wenn Ungeeignete geweiht werden; allein ist der Bischof allwissend? Hat er nicht nöthig, daß man ihn aufkläre, ihm Beweise bringe? Geschieht dies? Wir unsererseits haben noch von keinem Falle Kenntniß, daß entgegen vorliegenden Beweisen oder Anzeigen der Unwürdigkeit Einer ordinirt worden sei; wohl aber haben wir schon aus dem Munde des Oberhirschen vernommen, daß Alle schreien, wenn nach

empfangener Weihe Einer übel thut; Alle finden, der hätte nicht geweiht werden sollen; aber vorher dem weihenden Bischof den Liebesdienst zu thun, mit Belegen aufzutreten zur Constatirung eines unwürdigen Benehmens oder einer schlechten Richtung, das komme eben Niemanden in den Sinn. — Wen trifft also da der Vorwurf eher, den Bischof (dessen Senat oder Ordinariat früher noch weicher war als er), oder die stummen Geistlichen und Laien? — Zu bedauern ist, daß mancher Luzerner im Kanton Aargau weilt und (nicht zum Segen) wirkt,\* welchem die kirchliche Oberbehörde behuß einer Aufführung all dort den Riegel eben nicht vorschoben wollte oder billigerweise nicht konnte. Glücklicher Weise hat eben der Aargau nicht Überflüss an Geistlichen, aufsonst vielleicht Aehnliches von dort her stattfinden könnte, — ohne aber daß wir den guten Aargauer Geistlichen daraus einen Vorwurf machen wollten! — Es geht mit der Rekommandation der Geistlichen wie mit der von Dienstboten; man hat selten Ehre und Freuden davon.“ — Dies will der Kirchenpolitiker nun just auch vom oben angezogenen Fall bekannt haben; er schämt sich, einen mit ausgesprochenen Altkatholiken und Kulturmäppern liebäugelnden Priester empfohlen zu haben; allein sofern es wirklich geschieht, hätte Einender dieß vom Vertreffenden laut seiner Vergangenheit nicht erwartet. — Dies also wegen beliebter persönlicher Anzüglichkeit. Im Übrigen sehen wir von Allem, was wir unterm 18. Mai in der „K.-Ztg.“ geschrieben, bishin noch kein Jota widerlegt. Wir wollen jedoch hier in Sachen nicht weiter uns verbreiten, hoffend, daß von uns Angekündigte werde etwelche Frucht trotz aller zur Schau getragenen Entrüstung hervorbringen.

Eine zweite Polemik erhob sich wider uns im „Freischütz“ Nr. 44, und zwar mitten aus der Stadt Luzern. Eine Korrespondenz des „Handels-Couriers“ mußte die Handhabe bieten, um die „traurige Politik“ des „Kirchenpolitikers“ zu zerzausen. Hiergegen haben

\*) Auch hierin hat es denn doch auch mehrere Ausnahmen.

wir gar nichts zu antworten; denn wir würden ja gerade den altkatholischen Scribenten in derlei irreligiöse Hezblätter Freunde machen, wollten wir katholische Geistliche uns unter uns entzweien, weil ein Hassen alles Priesterthums eine seiner Petarden lossließ. Wir lassen also dem Geistlichen der Stadt Luzern der in den „Freischütz“ schrieb, seine Anschauung über das, was der katholischen Sache in Luzern frommen würde und schaden kann; und wir behalten unsere Anschauung und bringen sie zur Geltung, wenn wir es thun zu sollen glauben. Einstweilen haben wir uns mit Luzern in unsern Correspondenzen noch nicht besaßt: jedoch, was gerade nicht unwichtig ist für die Gegenwart, wir betonen es, hat Luzern — bei großer Gefahr — noch das Traurigste vermieden, wobei Hrn. Segesser allerdings etwas zu verdanken ist, was mancher Eiferer oft überseht.

Wir bemerken nur noch, daß der „Freischütz“ wider den frommen Betrugs, den die „Schwyzer Zeitung“ mit dem schweizerischen Bundesrat gespielt, kein rügendes Wort hat. Der „Kirchenpolitiker“ der „Kirchen-Zeitung“ aber, die Bemerkung des „Vaterlandes“ (1. Juni) hierüber völlig acceptirend, obwohl er oft bitter das Vorgehen dieser höchsten schweizerischen Behörde gerügt, erklärt bezüglich dieser berechneten Läuschung denn doch, daß er sich gleich schämt des hirnlosen Einschreitens dieser Behörde, als des argen Streiches eines katholisch-konservativen Blattes. Möge nur die Bundesbehörde hieraus lernen, wie tief unter's Niveau der Respect vor der Autorität ob der Kulturbüffelei sinkt! Gerechtigkeit allein erhöht die Völker, und auch die Behörden! Jedenfalls das Ansehen des Bundesrathes würde nichts einbringen, wenn die Herren Schenk und Anderwert sich zum Austritt aus dieser Behörde, vielleicht zur Leitung irgend einer Bank oder Eisenbahn entschließen könnten, um dereinst am Lebensabend gleich dem reich-pensionirten Herrn Stämpfli singen zu können: „Gold'ne Abendsonne, — Wie bist du so schön!“

Wir schweizerische Katholiken aber

würden dann zum Schweizerpfaime greifen; denn alsdann trate das Morgenrot des inneren Frieden in der Schweiz und der religiösen Freiheit heran, nachdem die Hezler das Feld geräumt.

**Hochw. Hr. Joh. Ant. Knill,**  
Pfarrer und bishöf. Commissar, päpstlicher  
Kämmerer und geistlicher Rath.

Schon wieder hat der grausame Tod eine bedeutende Lücke in den St. Gallischen Clerus gerissen, indem letzten Samstag den 1. Juni, nach lang andauernder, schwerer Krankheit der Hochw. Hr. Joh. Anton Knill, Pfarrer und bishöf. Commissar in Appenzell, die Zeitlichkeit gesegnet hat. Der Verstorbene war eine Kernnatur durch und durch, treu der Kirch und dem Vaterlande bis zu seinem letzten Atemzuge, begeistert für die Sache Gottes, und voll Hingebung für sein wichtiges Amt als Standespfarrer seiner Vatergemeinde, in welcher er achtunddreißig Jahre lang mit der aufopfernden Thätigkeit wirkte für Kirche, Schul- und Armenwesen. Daß seine Wirksamkeit eine gesegnete und allgemein anerkannte war, beweist die große Trauer, die sich über das ganze Ländchen verbreitet und die ganze Bevölkerung ergriffen hat. Noch am 30. Mai feierte er seinen vierundsechzigsten Geburtstag (geboren 1804) und schon nach zwei Tagen ward er vom Herrn abberufen, um den Lehn seiner reichen Werke zu empfangen. Wie Appenzell die Stätte seiner vorzüglichsten Wirksamkeit, so war es auch seine Geburtsstätte gewesen. Nach trefflichen Studien, die der Verstorbene theils zu Luzern, theils zu Solschurn und Chur vollendete, ward er am 21. April 1827 zum Priester geweiht. Seine seelsorgerliche Thätigkeit begann er als Kaplan in seiner Heimatgemeinde; aber schon nach 2 Jahren wurde er als Pfarrer nach der Berggemeinde Haslen gewählt, wo er die allgemeine Liebe und Achtung des Volkes erwarb. Seine aufsprechenden, volksähnlichen Predigten waren stets gern gehört und drangen zu Herzen, weil von Herzen gesprochen. Nach vieljähriger pfarramtlicher Thätigkeit siedelte Pfarrer Knill,

von der Standesbehörde gewählt, am 6. Juli 1836 in die Pfarrei Gonten über. Aber nur vier Jahre war es ihm vergönnt, hier seine schönen Kenntnisse zu verwerten; denn schon im Jahre 1840 berief ihn die Standeskommission zum Standespfarrer und Seelsorger des Hauptortes des Kantons. Dasselbst sollte er bis an sein seliges Ende als treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn ansharren und redlich hat er's gethan. Unermüdlich arbeitete er am Heile der ihm anvertrauten Heerde, sorgte für Hebung des Schul- und Armenwesens, zog auch mehrere befähigte Knaben zum Priesterstande heran, die nun als geistliche Söhne am Sarge ihres geistlichen Vaters und treuen Freundes trauern. Wie kaum ein Anderer kannte er die Licht- und Schattenseiten im Volkscharakter des Appenzellervölkchens; wußte klug die gegebenen Umstände zu benutzen, manche Klippe zu umschiffen und so das Schifflein seiner Kirche stets im richtigen Fahrwasser zu erhalten. Keine Beschwerde war so groß, keine Mühe so anstrengend, die er nicht überstanden hätte; kein Weg der weitausgedehnten Pfarrei zu rauh und weit, den er nicht in raschloser Thätigkeit bei Tag und Nacht in Krankenbesuchen und in Bevorgung seiner vielen Pfarrgeschäfte gewandelt wäre. Seinen Kaplanen und Kuraten war er ein stets liebvoller, erfahrner Rathgeber und Oberer. Wo es immer galt, für die Sache Gottes, für Recht und Wahrheit einzustehen, stellte sich Hr. Commissar Knill an die Spitze, weshalb sein segensvolles Wirken den Feinden Gottes ein verhaftes war. Diese sind es besonders, die sein Lob verbündeten in langjährigem Schmähnen über seine umfassende Thätigkeit, indem sie ihn vielfach sowohl in öffentlichen Blättern, als im Geheimen angriffen und beschädeten. Allein alles Schmähnen, Befinden und Verleumden vermochte den Verewigten von seiner einmal eingeschlagenen Bahn des Rechts und von seiner kirchlichen Treue nicht abzubringen. So lange das Ländchen unter der bischöflichen Administration von Chur stand, bekleidete der Hingschiedene das Amt eines bischöf. Commissars und behielt diese Würde auch

in allen Ehren bei, als der Halbkanton unter die Obsorge des Hochst. Bischofs von St. Gallen, wohin er auch als Enklave von St. Gallen naturgemäß und seit den ältesten Zeiten gehörte, in Folge päpstlicher Verfügung im Jahre 1870 gestellt wurde; zugleich erhob ihn der neue Ordinarius zum Ehrenmitglied des bischöflichen geistlichen Rates. Pfarrer Knill sah sämmtliche seiner geistlichen Amtsbrüder des Appenzellerlandchens, die seine Zeitgenossen gewesen, in's Grab sinken, indem er selber gleich einer Eiche, allen Stürmen der letzten Zeit Trotz bot. Mit dem Hinterblieben seines Bruders, Hrn. Dr. Knill, schwanden auch seine eigenen Kräfte. Schon vor zwei Jahren überstund er eine schwere Krankheit, daß er bereits durch einige Zeitungen totgesagt worden war. Aber er erholt sich glücklicherweise wieder; jedoch nicht in alter Rüstigkeit; seine Kraft war gebrochen und er bereitete sich, auch wohlgetrostet, auf sein kommendes Ende vor.

Ein vielbewegtes, wechselvolles Priesterleben, reiche Erfahrungen und ein achtunddreißigjähriges, gesegnetes Wirken sind mit ihm zu Grabe gestiegen. Gottes reicher Lehn werde seine Vergeltung. R. I. P.

#### † Reise-Handbücher für Katholiken.

Auf dem Katholikentag in Würzburg wurde das Bedürfnis betont, Reise-Handbücher zu erstellen, welche sich für Katholiken eignen. In den gewöhnlichen Touristenbüchern findet man gar Vieles nicht, was für den Katholiken das größte Interesse hätte, dagegen gar Manches, das ihn nicht interessirt, mitunter sogar verlegt. Die strebame Kunst- und Buchhandlung von Leo Wörl hat es unternommen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen und eine Reihe von Reisehandbüchern herauszugeben, die sich zwar für jeden, besonders aber für den katholischen Reisenden eignen sollen.

Da gegenwärtig die Weltausstellung das reisende Publikum vorzüglich nach Paris zieht, so wurde der Anfang mit Paris gemacht und das erste

Wörl'sche Handbuch „Paris“ liegt vor uns. Wir haben dasselbe durchgesehen und freuen uns, erklären zu können, daß dasselbe unsere Erwartungen nicht nur erfüllt, sondern übertroffen hat, sowohl in Beziehung auf Inhalt als Ausstattung.

Der „Führer durch Paris und seine Umgebungen“ zerfällt in drei Theile. Der erste Theil bespricht die Vorbereitungen für einen Aufenthalt in Paris, der zweite das Leben in Paris und der dritte die Sehenswürdigkeiten von Paris. In dem ersten und zweiten Theil tritt der katholische Charakter dieses Führers dadurch hervor, daß bezüglich der Geschichte Frankreichs und seiner Hauptstadt, der Bewirthungsverhältnisse, des kirchlichen Lebens, der Charakteristik der verschiedenen Stadttheile, der Unterhaltungen, der Vergnügungen und der Gesundheitslehre vorzüglich das hervorgehoben und angeführt wird, was zur Orientierung des katholischen Reisenden notwendig und nützlich ist.

Der dritte Theil zerlegt die Weltstadt zur leichteren Uebersichtlichkeit in drei Kreise: A. Die nördliche Stadthälfte, B. Die Ille de la cité und C. Die südl. Stadthälfte, und bespricht jeden Kreis in natürlichen, leicht zu erfassenden Gruppierungen: Quai's, Hauptstraßen, innere und äußere Boulevards &c. In dieser praktischen Weise werden in jedem Kreise und in jeder Gruppe sämmtliche Sehenswürdigkeiten der Weltstadt zum Besuch vorgeführt und unter denselben vorzugsweise wieder jene hervorgehoben, welche für den Katholiken ein spezielles Interesse bieten, wie Kirchen, öffentliche Denkmäler, wissenschaftliche und Kunst-Sammlungen, Charitas-Anstalten, religiöse Corporationen und Klöster &c. Auch wird bei den einzelnen Sehenswürdigkeiten jeweilen das Historische, welches für den Katholiken mehr als für jeden Andern Werth hat, betont.

Aus dieser kurzen Skizzirung des Inhalts ergibt sich, daß katholische Reisende, welche Paris besonders jetzt aus Anlaß der Welt-Ausstellung zu besuchen im Falle sind, keinen geeigneteren Führer sich wählen können als „Wörl's

Paris“; sie finden in demselben Alles, was in den andern gewöhnlichen „Paris-Führern“ und überdies zahlreiche, für sie speziell nützliche, ja notwendige Notizen und Mittheilungen, für welche sie dankbar sein werden.

Was die Ausstattung betrifft, so sind dem Handbuch sechs Karten und Pläne und 20 Abbildungen beigegeben, das Format ist ein bequemes Taschenformat; der Einband elegant und praktisch; der Preis zu 6 Mark billig.

Zudem wir in Paris das erste der Wörl'schen Reisehandbücher freudig begrüßen und ihm überall eine gute Aufnahme wünschen, theilen wir noch mit, daß laut beigelegter Anzeige gegenwärtig folgende weitere Handbücher in Bearbeitung und näher Aussicht stehen:

Italien, ein Führer durch Ober-, Mittel- und Unter Italien, mit Plänen und Karten.

Rom, ein Führer durch die ewige Stadt, mit großem Plan.

Die Schweiz, Reiseführer für die Eisenbahn-, Dampfschiff-, Postwagen-, Pferd- und Fuhtouren im Schweizerland.

Schweizer-Album, eine Sammlung der interessantesten Ansichten der Schweiz, in Photographien ausgeführt und mit Gedankenbegleitet.

Der Harz, ein Führer für Touristen. Die Rheinländer, ein Führer für Rheinreisende.

Führer durch Throl. Wörl's Kunst- und Buchhandlung thut das Ihrige; an dem katholischen Publikum ist es, nun auch das Seinige zu thun.

#### Kirchen-Chronik.

##### Aus der Schweiz.

Schweiz. Zwei Vorfälle in den uns benachbarten Ländern haben seither ihren Wellenschlag auch in unsre Heimath hineingeworfen: die Voltaire-Feier zu Paris, 30. Mai, und das letzte Attentat auf den deutschen Kaiser, 2. Juni.

Es ist belehrend, die Auffassung und Wirkung derselben in der Presse zu beobachten. Die conservativen Blätter sprachen sich offen und mit guten sach-

lichen Gründen gegen die Thorheit eines Theils des Franzosenvolkes aus, den Todestag eines Menschen zu feiern, der sein Genie nur zum Verderben verwandte, der in 70 Bänden nicht ein Werk hinterlassen hat, welches an den Ruhm einer klassischen Schrift hinaureicht, dessen Privatcharakter ein Gemisch von Niederrächtigkeit und Hochmuth, von Bosheit und säuscher Gemeinheit war. Dies radikalen Tagesblätter wagten nicht, diese National-eitelkeit ihrer französischen Gesinnungs-verwandten geradezu zu tadeln und spähten alle Nüzen aus, um diesem Hauptmeister des Antichristenthums irgend eine gute Seite abzugewinnen und die wohlthätigen Folgen seiner Schriften auf Humanisirung der Gesetze u. dgl. hervorzuheben, und dabei weidlich auf die „Clerikalen“ zu schimpfen. Eine nur einiger Maßen gründliche und objektive Würdigung Voltaires suchte man bei ihnen vergebens. Doch eine rühmliche Ausnahme macht hieron ein Aufsatz in der Beilage zu Nr. 126 der „Basler Nachrichten“, der alle Beachtung verdient und sich weit über das gewöhnliche Niveau dieses Blattes erhebt. Dem Schlusse desselben möchten wir nur beisezen: Die Kirche, welche Voltaire zermalmen wollte, steht jetzt noch so fest als jez; die geistlosen Epigonen Voltaires, die sich am 30. Mai in Paris nur blamirt haben, werden sie noch weniger zu zerstören vermögen, als ihr diabolischer Meister, der bessere Theil der französischen Nation hat sich entschiedener als je wieder dem Christenthum zugewandt, und die Folge davon wird auch für die Schweiz nicht ausbleiben. Alles geht vorüber, nur Gottes Wort und Werk bleibt in Ewigkeit.

Das letzte Attentat auf Kaiser Wilhelm rief ähuliche Nachlänge hervor. Die schenfliche That zu vertheidigen wagte nicht ein Blatt; dagegen waren mehrere sogleich zur Hand, vor Gewaltmaßregeln und ernstlichem Angriff auf den Socialismus (und seinen Vater, den Liberalismus) zu warnen, trotz allen schon gemachten Erfahrungen, trotz aller Gewissheit, daß eine tiefe Gährung der Wuth und Pläne des Umsturzes in einem großen Theile des Volkes, ja selbst des Heeres walten. „Fahre säuberlich

mit dem Knaben Absalem — er ist ja uns verwandt!“ Anderseits gaben sich, z. B. in der allgem. Schweizer-Zeitung, Stimmen kund, welche an eine Heiligsprechung bei lebendigem Leibe streifen, und die Sachen nur von einer Seite her ansehen. Von Schleswig-Holstein, von dem brudermörderischen Kriege 1866, von der Zertrümmerung der deutschen Mittelstaaten, von dem ungeheuren Druck des Militarismus und der drohenden Gefahr eines protestantischen Cäsarismus, von dem gränzenlosen Elend und der Verwirrung, welche die kaiserlichen Edikte über 8 Millionen katholischen Untertanen gebracht haben, und von der bisher gehegten und gepflegten Entchristlichung der Schulen ist da keine Rede. Wir verabscheuen die schreckliche That und deren Ursachen, denken dabei aber an das Schriftwort: „Was der Mensch säet, das wird er ärnten.“

— Unser schweizerischer Mitbürger, Hr. G. Schmid von Grüneck, Priester in Rom, hat eine interessante Schrift unter dem Titel: *Die letzten Lebensstage Pius IX.* und die *Wahl seines Nachfolgers* veröffentlicht und derselben eine Lebensschilderung Sr. Hl. Papst Leo XIII. beigefügt. Der Verfasser befand sich während obiger wichtiger Periode selbst in Rom und erzählt hier Selbstgesehenes und auf authentischen Informationen Beruhendes. Unsere Leser werden sich freuen, durch dieses Buch aus zuverlässiger Quelle über die beiden großen Päpste der Neuzeit und das Conclave genaue Kenntniß zu erhalten. Die Verlagshandlung Benziger in Einsiedeln hat die Schrift mit Illustrationen ausgestattet. (94 S. in gr. 8°).

#### Aus den Kantonen.

**Solothurn.** Die Wahlen in den Gemeinderath und die Schulkommission der Stadt Solothurn am 2. Juni fielen zu Gunsten der Regierungspartei aus, doch nicht mit einem so großen und glänzenden Mehr, als die radikalen Blätter in die Welt hinausriefen, und eben so wenig in Folge eines bedeutsamen Umschwunges der Meinung zu Gunsten des „Rathauses“ und der Altkatholiken. Die Differenz betrug

höchstens 50 Stimmen und hatte ihren Grund zum Theil in den bekannten Handgriffen der alten, geübten Demagogen, theils und mehr noch in der Nachlässigkeit der Konservativen und der „Unabhängigen“. Diese mögen nachlesen und überlegen, wie der „Landbot“ sie verspottet und „vernünftig“; wir geben uns damit nicht ab, möchten aber, selbst auf die Gefahr anzustossen, unsren Freunden ein Wort zu bedenken geben: Es ist wohl wahr, daß nicht alle auf dem Kampfplatz erschienen, welche es namentlich der Schulkommission wegen hätten thun sollen; aber eben so wahr ist, daß mancher, welcher seine Stimmkarte abgab, es mit Widerwillen, um nicht zu sagen, mit Bedenken that. Die Vorschläge entsprachen demjenigen nicht, der die Sache einster und grundsätzlicher nimmt, und eigne zu bilden nützt in solchen Fällen nichts. Wie soll es in der Schule besser werden, wenn selbst Konservative nicht den Muth haben, dem grundsätzlichen und grundverderblichen System, das die Kirche von der Schule ausschließen will, entgegenzutreten und sich mit dem blöden Geschwätz von „Römling“ und „Dunkel“ einnehmen lassen? Hat denn Solothurn keine katholischen Männer, welche der Schulkommission zur Zierte gereichen würden? Hat es nicht Geistes- und Willensstärke genug, um die Herrschaft der „Philister“ abzuschütteln, wie es die Grenchner gethan haben?

**Luzern.** Bei der Fahrt des „Luzerner Sängertages“ nach dem Rütli mußte der Reformpfarrer Altherr in Luzern, als Redner auftreten. Würde bei ähnlichen Anlässen gleiches Recht gehalten, so wäre nichts dagegen einzuwenden; das ist aber nicht so, und es fehlt nicht an Beispielen, wo man die katholische Geistlichkeit dabei abschälich und kränkend zurücksetzt. Allerdings war es eine Genugthuung, daß der „Schweizerpalm“ eines katholischen Mönches (von Bettingen!) gesungen wurde, wie schon oft, und wer ihn kannte, diesen edlen Mann, kann sich trösten über die Missachtung unwissender Menschen gegen den katholischen Geistlichen. Aber auch ein Reformpfarrer sollte auf dem Rütli nicht die rohe Lüge vorbringen: „Es er-

tont heute als Lösungswort, womit ein großer Theil des Volkes jeder freien Entwicklung des Bundes entgegentritt: *Die Röm!\**“ Der unmaßliche Schnäurer, der diese Unwahrheit aussprach, und jene Dr. . . ., die sie billigten, sollen das herrliche Mundschreiben des jebigen Papstes und seine Hirtensworte als Erzbischof von Perugia nachlesen und sich schämen.

**Bern.** Die Wahlen in den Regierungsrath sind vorüber. Teuscher, Bodenheimer und Mutschard, diese erbitterten Feinde des Katholizismus, die mit ihren Gesinnungsgenossen den Kanton Bern in dieses Unglück stürzten und den katholischen Jura auf unctione Weise mishandeln, sind nicht wieder gewählt.

In administrativer Beziehung versprechen die neuen Wahlen Besseres; ob auch in Kirche und Schule und in der Aibahnung gerechterer und friedlicherer Verhältnisse im Jura? Wir wagen es kaum zu hoffen. Es sind wieder zwei Namen unter den Neuwählten, welche uns kein Vertrauen einflößen können. Nun, sie stehen am Anfang einer neuen Bahn, mögen sie die alten Missgriffe vermeiden.

Der „Bund“ begrüßt die Wahl als eine glückliche, und warum vor Allem? „Vor Allem wahrt dieselbe die territorial souveräne Stellung des Staates Bern gegenüber der römischen Kurie im Jura“. Unlängst schon brachte er diesen dreifachen, crassen Unsinn vor von einer Territorial-Souveränität in religiösen Dingen; von einem Staat Bern (besser gesammte Einwohnerzahl nicht die Vorstädte von Paris füllen würde) gegenüber der römischen Kurie, die mit andern Majestäten fertig wurde; von einer römischen Kurie im Jura, wo der katholische Jurassier nicht den Befehlen Roms gehorcht, wie der Freimaurer denen der Logen und der Culturkämpfer denen der Parteicleique, sondern seiner eigenen religiösen (bessern) Überzeugung treu ist und sich nicht von roher Gewalt Andersgläubiger in

\* Buchstäßig nach den „Basler Nachrichten“ Nr. 132.

seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit knechten lassen will. Es wäre traurig, wenn die neue Regierung von Bern diesen alten Unfug adoptiren und fortsetzen wollte; sie wird hoffentlich den schon scheinbar klaffenden Riß eher zu überbrücken suchen und statt der „Territorial- und Terreinherrschaft“ es mit der Ausziehungs Kraft der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit probiren. Die Zeitumstände mahnen mächtig dazu, und die Augen der Eidgenossen, auch der katholischen, werden mit Spannung darauf blicken, wie sich Bern unter der neuen Regierung zum Jura stellt.

**Jura.** Ein Schelmenstreich als Schlüsse. Bekanntlich haben beinahe sämtliche Gemeinden des Jura die Garantie für die drei Millionen der Jurabahn, welche dieser mangeln, verweigert. Im Kanton Bern dachte man aber, was nützt ein Spargenie, wenn man es nicht verwertet! Um einen großen Theil dieser Summe zu decken, wurden durch die Regierungstatthalter die schismatischen Kirchenräthe, in deren Händen bekanntlich das Kirchengut geborgen ist, zusammengerufen, zum Zwecke, eben dieses Kirchenguts zu hypotheziren, als Vervollständigung der Garantie für die zu machenden Schulden. Ein erster Versuch führte nicht zum gewünschten Ziele. Schnell wurde auf den 26. Mai in Delsberg eine zweite Versammlung angefecht und in dieser zweiten gelang der gewiß sehr ehrenhafte und loyale (?) Schachzug, daß die Kirchengäter für ein Eisenbahnleihen eingefestzt wurden. Wo die Leute das Recht hinnahmen, fremdes Eigentum zu verfehen, welche Behörde dies gestattete — weiß man allerdings nicht. Das aber ergibt sich, daß die Jurabahn auf blöden Füßen stehen muß, um zu solchen Rettungsmitteln greifen zu müssen, zudem noch mit schwerer Haft. Hoffentlich werden die Katholiken des Jura gegen eine solche „Neorganisirung“ ihres Kirchenguts protest erheben.

— Während man in Montfaucon noch immer auf eine Untersuchung und ein Urtheil wartet über den Diebstahl Manina's, haben die bernierischen Geichte ein promptes Urtheil gefällt über

zwei Nebelthäter, die, wie es scheint, sich einige Bemerkungen gegen Manina, den Wanderer durch den Darmkanal, gerichtet. Einer der Angeklagten wurde zu den Kosten und 30 Fr. zur Wiederherstellung der Ehre Manina's verurtheilt. Die Leute meinen, diese „Ehre“ müsse sehr schadhaft gewesen sein, daß eine Reparatur so hoch gekommen, es wäre besser gewesen, dieselbe ganz neu herzustellen als mit blohem Fleißwerk sich zu begnügen.

— Donnerstag den 30. Mai (?) war Herzog in Delsberg mit Mita und Stab. Es soll die „Confirmation“ stattgefunden haben. Wie viel hundert Kinder daran Theil genommen, konnten wir noch nicht erfahren.

**Aargau.** Neben den Erfolg, den die Verstellungsschrift der Katholiken haben soll, äußert sich ein Correspondent der Neuen Zürcher Zeitung aus dem Kulturland: „Wenn die Ultramontanen sich einmal dazu entschlossen haben werden, sich den allgemeinen Staatsgesetzen zu unterziehen, wenn sie den Syllabus und die Encykliken nicht mehr über dieselben stellen, dann wird auch die Stunde gekommen sein, wo der Staat ihren Bestrebungen gegenüber nicht mehr zum besonderen Aufsehen im Interesse seiner Christenheit sich verpflichtet fühlt.“ — Nur stet, mein Herr! So spricht man schwerlich in einer absoluten Monarchie, geschweige in einer Republik. Wir sind auch „der Staat“, und nicht bloß die radikalen Gesetzesfabrikanten und Gesetzesverdreher, und von diesen lassen wir uns in unserer wohlbegründeten religiösen Überzeugung nicht kommandiren. Die katholische Kirche hat im Aargau existirt vor dem Kanton, und es ist möglich, daß sie ihn überdauert. Wenn man „im Interesse der Staatsexistenz“ jemanden beaufsichtigen sollte, so seid ihr es, ihr Händelstifter, Schuldensmacher und Zerstörer der allgemeinen Wohlfahrt! Das hätte schon lange geschehen sollen.

**St. Gallen.** (Corresp.) Pfarrer Duggelin und Hungerbühler'sche Pastoral. Die beim Regierungsrath gegen Herrn Pfarrer Duggelin angebrachte Klage ist bekannt.

Nachdem die Untersuchungsakten geprüft waren, wurde nach dem Gutachten vom Departement des Innern (Hungerbühler) folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung

1) Daz, wenn auch den Pfarrgeistlichen die Freiheit zusteht, ihre Pfarrangehörigen in ihren Predigten im Allgemeinen vor der Lektüre von Zeitungen und Schriften, die nach ihrer Überzeugung zur Irreligiosität und Unchristlichkeit leiten, zu warnen, (wie gnädig!), es ihnen dagegen nicht gestattet sein kann, in ihren religiösen Vorträgen von heil. Stätte aus gegen einzelne genannte oder gekennzeichnete Zeitungsblätter der einen oder andern politischen Richtung zu Felde zu ziehen und zu polemisiren, weil ein solches Verfahren und Gebahren unvermeidlich zur Trübung und Störung des politischen und konfessionellen Friedens unter den Bürgern und Konfessionsgenossen, sowie zur Intolleranz und Verfolgung Andersdenkender führen müßte.“

2) Daz Herr Pfarrer Duggelin eingestandenermaßen und nach übereinstimmenden Zeugenaussagen in seiner am 24. Februar l. J. und nachher gehaltenen Predigt die politische Zeitung bezeichnet, „Wochenblatt vom Seebzirk und Gaster“ beziehungsweise einen Einsender desselben, einer leidenschaftlichen Kritik unterworfen und von den Lesern des Blattes bemerkt hat, er könne keine Achtung vor ihnen haben und dieselben im Sterbesfall nur mit Widerwillen und ohne dazu verpflichtet zu sein, mit den Sterbesakramenten versehe.

3) Daz solche Predigten, abgesehen von der leidenschaftlichen, fanatisirenden Form, nicht geduldet werden dürfen, wenn anders der politische und konfessionelle Friede in der Gemeinde erhalten und der Geist der Toleranz unter

den Bürgern und Konfessionsgenossen im Interesse aller gewahrt und die öffentliche Ordnung erhalten werden soll.

Zu Erwägung mit Berücksichtigung jedoch, daß die vorliegende Klage als die Erste erscheint, welche gegen die Amtsführung des Angeklagten angebracht wurde.

Im Hinblick auf Art. 1 des Großrathsekretes vom 3. Juni 1874 beschlossen:

Es sei dem Herrn Pfarrer Duggelin ein amtlicher Verweis erteilt mit der Aufforderung, daß demselben das Wahlplazet entzogen werden müßte, falls eine begründete Klage gegen seine Amtsführung im Sinne des Art. 1 des erwähnten Großrathsekretes bei den Staatsbehörden anhängig gemacht würden.“

Zuerst einige Kleinigkeiten. Es wurden Stimmen laut, als wäre dieser Beschluß ein Zeichen der Mäßigung von Seite der Regierung, welche auf bessere Wahlen einzulenden suchte. Das ist höchst unwahrscheinlich. Dagegen dürften die Spuren der Furcht nicht unbedeutlich sein. Die Schandstühle der Montlinger Geschichte steht immer noch; in Quarten war für die Regierung die höchste Gefahr, in die unerquicklichsten Prozesse verwickelt werden; ein verhängnisvolles Friedenslüftchen gab dem Gewölke eine andere Richtung; in Mäzistrangen wäre der konsequente Widerstand sicher geleistet worden. So bleibt es denn beim amtlichen Verweis, der bei uns nichts zu bedeuten hat. Daher thut diesmal der Staat d. h. das dumme Volk, das so herrliche Herren auf die grünen Sessel ruft. Außerdem kommen nächstes Jahr die Wahlen; das Volk ist verstimmt wegen der Skandale an der Kantonalsbank, wegen Steuern und Abgaben, wegen der Schule, die, wie aus dem amtlichen Schulblatte klar ist, nicht bloß nichts leistet, sondern noch schadet, trotzdem daß sie ein Heidengeld kostet. Wenn auch wenig Aussichten für bessere Wahlen vorhanden sind, fürchtet doch das böse Gewissen immer, es könnte dem Haize der Böden endlich eingeschlagen werden.

Nun zur eigentlichen Pastoral unseres Regierungsrathes. Also im Allgemeinen darf man die schlechte Presse bekämpfen; das soll der Pfarrgeistlich-

\*) Die „Zeitungsbücher“ bingegen dürfen das schon thun, und Nummer für Nummer in weitesten Kreisen die Katholiken, ihre Lehre, ihre Bischöfe und Priester angreifen, verböhnen, dem Hass preisgegeben, und so den politischen und konfessionellen Frieden trüben und fören. Da schauen die Regierungen zu, haben kein Wort der Rüge und nur in den seltesten und grätesten Fällen eine gerichtliche Repression.

keit auf der Kanzel gestattet sein. Welche Nachsicht?

Im Allgemeinen darf man die Kinder vor Giftpflanzen und ihren Früchten warnen; aber die einzelnen nicht nennen oder kennzeichnen!

Nur Schade, daß der gegenwärtige Patriarch v. Benedig Domenico Agostini nicht Unterthan unseres Regierungsrathes ist. Dieser nämlich verurtheilt durch ein Schreiben vom 5. April l. J. die Zeitung betitelt *L'Unione*, die gerade die Rolle unserer radikalen Blätter spielt; exkommunizirt die Schreiber, Begünstiger und Vertheidiger des Blattes, erklärt, daß die Drucker, Verkäufer und Lehrer des Blattes sich schwer veründigen. Warum? „Es verlangt von uns das bischöfliche Amt, daß wir die anvertraute Heerde von giftiger Weide ferne halten.“ Im Allgemeinen gegen schlechte Zeitungen predigen, mag da und dort hinreichend sein; aber an vielen Orten genügt es durchaus nicht. Es wird hier ein Grundsatz ausgesprochen gleichbedeutend mit »Finis ecclesiae S. Gallie«. Bleiben wir nur bei der Presse stehen. Auch ein Bischof von St. Gallen könnte in den Fall kommen, zu handeln wie der Patriarch von Benedig. Die Regierung plaziert das bezügliche Schreiben nicht. Was denn? Die einzelnen Geistlichen werden gemahnt, gegen das Blatt in ihren Predigten aufzutreten. Dann werden Alle deplatirt. Wenn man es aber nicht so weit kommen lassen wollte, ist die groÙe Gefahr, daß die Seelen durch die schlechten Grundsätze nach und nach zu Grunde gehen.

Aber die Sache hat noch eine andere viel gefährlichere Seite. Also einzelne Zeitungen darf man nicht nennen, nicht bezeichnen, um den politischen und konfessionellen Frieden nicht zu stören und keinen Anlaß zur Intoleranz und Verfolgung Andersdenkender zu geben. Folgerichtig muß man auch sagen, die Geistlichen dürfen gegen die Sünde im Allgemeinen predigen aber nicht gegen einzelne. Nehmen wir z. B. die Entheiligung der Sonn- und Feiertage durch knechtliche Arbeit, durch Vereine, durch Feste, durch Lustfahrten; nehmen wir die Entweihung und Schändung der Ehe durch bürgerliche Trennung und Wiederverheirathung, nehmen wir die

Unzucht überhaupt, welche vielfach nicht bloß nicht als Sünde gilt, sondern als „gefunde Sinnlichkeit“, die ihre vollkommene Berechtigung habe. Gegen all diese Greuel haben die Seelsorger zu eisern, es kommt gelegen oder ungelegen; die Getroffenen fühlen sich verletzt, lärmten über Intoleranz, Verfolgung Andersdenkender, — und der Regierungsrath muß sie beschützen und die betreffenden Geistlichen das erstmal warnen — und wenn's nicht hilft, deplatirt. Das sind die nothwendigen Ausläufer des aufgestellten Grundsatzes und der vollkommene Umsturz der göttlichen Ordnung: Non veni pacem mittore sed gladium. Wenn daher der Angeklagte, um diplomatisch zu reden, gut wegkommen ist, so haben die traurigen Verhältnisse der Kirche des hl. Gallus nur eine desto ausgeprägtere Form erhalten. Der Staat zeigt sich immer mehr als der oberste Bischof, der zu entscheiden hat, was noch gepredigt werden darf und was nicht. Es handelt sich da nicht um das kleine Maselstrangen, sondern um die Kirche, nicht um den Pfarrer sondern um den Bischof; es handelt sich da nicht um unsr. Landeskirche, denn Christus kennt keine solchen, sondern nur ein Glied der Einen Kirche, das auf diese Weise nach und nach abfaulen müßte. Diese Freimaurer sind schlau! Sie fahren nicht immer groÙ drein, wie in Montlingen, wo sie deplatirten, nicht immer weniger groÙ wie in Quarten, wo sie mit den Untersuchungskosten zufrieden waren — sondern auch sein wie in Masselstrangen, wo es nur einen Verweis ablehnt, aber die Grundsätze, als tödtliches Gift für die Kirche bestimmt, werden immer schärfer und schärfer. Maulwurfartig ohne Geräusch unterwühlen sie den Boden, bis der Dom von selbst einstürzt.

Nächste Woche kommt der große Rath zusammen. Der Refus des katholischen Administrationsrathes für Aufhebung des Regierungsbeschlusses betreffend Anerkennung der katholischen Pfarr. Abteilung St. Gallen als katholische Kirchgemeinde St. Gallen wird denn auch zur Sprache kommen. Das Aktenstück ist an der Hand der geschichtlichen Entwicklung unserer Verhältnisse gut abgefaßt; ob es aber durchdrungen werde,

ist eine ganz andere Frage. Wenn der Staat, d. h. die radikale Mehrheit nicht aus Furcht vor zu viel Wärme für den Augenblick diplomatisch handelt, muß er den Refus nothwendig abweisen. Dazu drängt die Natur des Radikalismus und die Folgerichtigkeit seiner, wenn auch falschen Grundsätze. Kann übrigens auch sein, daß die Sache auf die lange Bank geschoben wird, bis das altkatholische Unding sich als lebensfähig erweisen wird. Ob übrigens die Abweisung oder Verschleppung oder die Annahme des Refus verhängnisvoller wäre, ist aus vielen tief liegenden Gründen nicht leicht zu entscheiden. Das scheint zwar unmöglich zu sein, ist aber doch wahr. Das „heilte Warum“ müssen Sie Ihrem Korrespondenten noch für unbestimmte Zeit schenken.

— Die Wahlen im Grossen Rath sind theilweise so ausgefallen, daß für die wichtige Angelegenheit der katholischen Pfarrgemeinde in der Stadt Gutes zu hoffen ist. — Herr Landammann Hungerbühler hat seine Entlassung aus dem Regierungsrathe genommen. — Der „Freisinnige“, ein liberales St. Gallerblatt, schreibt: „Ist die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 ein Werk der Versöhnung und Mäßigung? Wenn man diese Frage heute vor das schweizerische Volk zur Lösung stellte — wir wetten Tausende gegen Eins“ — sie würde mit immenser Mehrheit vereint.“ So beginnt es auch bei den Liberalen zu tagen. Die enormen Kosten des neuen Herrenwerkes haben ihnen die Augen geöffnet. Die stete Aufregung und wachsende Erbitterung wegen der Enjouaden im religiösen und kirchlichen Leben wird diese Erfahrung bekräftigen. Ein Werk der „Versöhnung und der Mäßigung“? Nein, ein Werk des Volksbetranges und der Zwingherrschaft über die Gewissen! — Die zweite Auflage des „Ergänzungsschulbuches“ wird in Nr. 128 der Ostschweiz einer scharfen Kritik unterstellt, welche zu dessen Ungunsten aussäßt. — Das Geschrei über katholische Intoleranz bei Beerdigung einer protestantischen Magd in Schmerikon, das schon unterm 23. Mai vom „Bund“ widerlegt wurde, wird vom „Bund“ unterm 4. Juni neuerdings erhoben. Natürlich, sie müssen

jetzt in Bern wieder spektakel, um die wüste Geisergeschichte vergessen zu machen.

**Einsiedeln.** (Corresp.) Dem altherwürdigen Stifte Einsiedeln ist in einem seiner Mitglieder eine seltene Auszeichnung zu Theil geworden. Unser Heiliger Vater Leo XIII. hat nämlich den Hochwürdigen Pater Albert Kuhn, den bekannten Verfasser des illustrierten Prachtwerkes „Roma“ in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die katholische Religion und die Wissenschaft die theologische Doktorwürde verliehen. Zu dem unterm 21. Mai d. J. ausgestellten Diplome wird zugleich in den ehrenvollsten Ausdrücken hervorgehoben, welche großen Verdienste der Benediktinerorden und insbesondere das Stift Einsiedeln sich um die Sache des Glaubens erworben hat und sorgfältig erwirkt.

Auch hat der hl. Vater den Hochwürdigsten Herrn Bischof Lachat bei seinem jüngsten Aufenthalte in Rom in einem eigenhändigen Schreiben ersucht, den Herren Gebr. Benziger seine Genehmigung über ihre echt katholischen Verlagsunternehmungen auszusprechen und sie zu ermuntern, daß sie auf der eingeschlagenen Bahn forschreiten und immer mehr sich um die gute Sache verdient machen.

**Glarus.** Die Klosterschule der ehrw. Kapuziner in Näfels wird gegenwärtig von 37 Knaben (14 mehr als letztes Jahr) besucht, darunter 17 aus protestantischen Familien von Molis und Reitstall. Das ist ein mehrfach erfreuliches Zeichen, wie überhaupt in Glarus jetzt ein wahrhaft toleranter Geist herrscht.

**Friburg.** Ein seltenes Jubiläum wurde kürzlich in der Gemeinde Düdingen gefeiert, nämlich das fünfzigste Anniversarium der Ernennung des Hochw. Hrn. Pfarrer Bertschy als Dekan. Vor eifs Jahren feierte der Herr Dekan das fünfzigste Jahr seiner Priesterweihe. Vor sechs Jahren gratulirten ihm seine Pfarrkinder als ihrem

Seelsorger seit fünfzig Jahren. Herr Bertschy hat noch bei der letzten Synodalversammlung an den Hochw. Herrn Bischof Marilley in lateinischer Sprache eine Anrede gehalten, welche alle seine Collegen mit Bewunderung erfüllte.

Außer anderen Andenken haben die Geistlichen seines Dekanates dem Jubilatenten ihre Photographien in künstlicher Gruppierung um seine eigene zum Geschenke gemacht. Während des Festes zu seiner Ehre wurde in deutscher und lateinischer Prosa und Poesie der segensvollen Laufbahn und dem thätigen Leben dieses 86jährigen Greises, dieses dreifachen Jubilaten, beredter Ausdruck gegeben. Der Jubilat ist körperlich und geistig noch sehr rüstig. Vor einigen Jahren hat derselbe in der Bundesstadt, wo er früher Vikar war, bei Anlaß der ersten Kinderkommunion eine ausgezeichnete, tief ergreifende Predigt gehalten. Möge ihm eine noch lange segensreiche Wirksamkeit vergönnt sein.

— Eine kurze Beschreibung des Gründungsfestes der Stadt und der Wallfahrt zum Grabe des seligen P. Canisius müssen wir auf die Folge versparen.

**Genf.** Der Regierungsrath hat dem Bundesrath Bericht über die Affäre Chêne-Bourg erstattet und eine eigene Broschüre darüber veröffentlicht. Es versteht sich, daß jede Profanation des Gottesdienstes abgelängnet wird (siehe Basl. Nachr. Nr. 130). Dagegen hat Pfarrer Delétraz unter'm 28. Mai eine Erklärung gegen die Lügen des Staatsrathes Heridier erlassen, welche an Bestimmtheit und Festigkeit nichts zu wünschen übrig läßt, die Störung des Gottesdienstes constatirt, und den Vorwurf der widerrechtlichen Aneignung von Cultgegenständen zurückweist. Wem soll man nun glauben, einer Regierung, die solche Schelmengezecke schafft, oder einem tadellosen Priesterkreis, der sein ganzes Leben der Wahrheit und dem Wohlthum gewidmet hat? Es war längst vorauszusehen, daß der empörende Vorfall eum permissu Superiorum abgelängnet und vertuscht, und von der ganzen schändlichen Gezegebung Genf kein Wort gesagt werden soll. Wird nicht gelingen! Das sollen sich die

nur merken, welche die Freiheit haben, dem entrüsteten katholischen Schweizervolke vorzuwerfen: es habe sich von einigen „Hetzkaplänen“ für'n Narren halten lassen. Ja, lange genug hat es sich narren lassen von radikalen Schurken, von denen jetzt schon Mehrere schmachvoll abgetreten sind und andere folgen werden.

— Der bekannte Kirchenerbrecher Gasdorf ist nicht mehr, kaum 51 Jahre alt, wurde er von seinem ehrenhaften Handwerk abberufen, bevor noch alle katholischen Kirchen und Pfarrhüren erbrochen waren. Aus den Worten des Regierungszorgans zu schließen, war sein Ende kein beneidenswerthes. Es wäre wohl möglich, daß das himmelschreiende Unrecht, daß er auf höhern Befehl vollzog, ihm im letzten Augenblick nicht als Lichtbild vor den Augen schwelte. Nun, für sein Thun hat er einem Andern Wort zu stehen.

**X Aus und von Rom.** Wir erhalten den Wortlaut der bedeutungsvollen Ansprache, welche Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. an die Pilger Deutschlands gerichtet.

Graf Löö hatte in seiner Anrede u. A. betont: „Noch sind die Zeiten böse, namentlich bei uns in Deutschland, wo nicht wenige Diözesen ihrer Hirten beraubt sind. Denn noch hat nicht ausgerast jener schreckliche Sturm, welcher gegen die hl. Kirche und ihre unvergleichlichen Rechte, so wie gegen eine fromme und wahrhaft christliche Erziehung und Unterweisung unserer Jugend, wie Ew. Heiligkeit wohl bekannt ist, erregt worden ist. Möchten wir doch zugleich mit Dir, heiliger Vater, bald jene so erwünschten Augenblick erleben, wo dieser apostolische Stuhl in seine Rechte wiedereingezetzt wird und die katholische Kirche nicht nur in unserem Vaterlande, sondern auch auf der ganzen Erde die Freiheit wiedererlangt und sich eines wahren, dauerhaften und ungetrübten Friedens erfreut. Zu diesem Zwecke erklären wir uns, in Hinblick auf die unendlichen Verdienste Jesu Christi, zu allen Anstrengungen bereit.“

Hierauf antwortete Se. Heiligkeit Leo XIII.: „Es bereitet uns große Freude, vielgeliebte Söhne, Euch zu se-

hen und zu Euch zu sprechen, die Ihr aus Deutschlands fernen Landen aufgebrochen seid, um dem Statthalter Christi Eure Huldigung darzubringen und Uns gegenüber die Gefühle kindlicher Hochachtung und vollsten Gehorsams auszudrücken. In Euren Worten und aus Eurem Anblitte malt sich ein so glänzender Glaube und ein Eifer für die Religion, der Uns mit Freude erfüllt, die Feinde in Erstaunen versetzt und für Euer Vaterland bessere Zeiten hoffen läßt. Gewiß leben wir in einer bösen Zeit, und der heilige, fast überall gegen die Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt geführte Krieg gefährdet das ewige Heil der Christgläubigen. In dem Wir diese schlimmen Verhältnisse und Zeitumstände höchst schmerlich empfinden und beweinen, wünschen Wir Euch, vielgeliebte Söhne, zugleich von Herzen Glück und danken Gott, daß er Euch, die Ihr für die Religion und Eurer Väter Glauben kämpft, mit seiner Hilfe unterstützt. Eure Kräfte vermehrt und Euren Geist zum Streite gestählt hat. Zugleich ermahnen Wir Euch und Eure Brüder, daß Ihr im Vertrauen auf den Herrn Euch weder durch die Bösartigkeit, noch durch die lange Dauer der schlimmen Lage besiegen oder beugen lasset, vielmehr die feste Überzeugung heget, daß auch die Widerwärtigkeiten, den menschlichen Erwartungen entgegen, zur Ehre und zum Wachsthum der Kirche durch Gottes Vorsehung beitragen. Wir freuen Uns, daß diese erfreuliche und glückliche Ercheinung auch an Euch sich bewahrt hat; ist es ja allbekannt, wie groß in Folge des Kampfes Eure Glaubenskraft geworden, wie groß Eure Standhaftigkeit, die Gluth Eurer Liebe, Euer Gehorsam gegen die Autorität und die Gesetze der Kirche, Eure Hingebung und Liebe zum Bischofe von Rom.

Harret also aus, vielgeliebte Söhne, und bewahret den Glauben, der in Eurem Herzen tiefen Wurzeln geschlagen hat und den Ihr öffentlich und standhaft bisher bekannt habt, unverfehrt bis zum letzten Hauche: forget eifrig für die christliche Erziehung der Jugend und haltet sie fern von vergifteter Weide, das heißt von dem Besuch der Schulen, in denen Glaube und Sitte

gefährdet sind; befolget mit einem Worte in Allem jene Lebensregel, die treuen und wackeren, an der Religion hängenden Schülern Christi besonders ansteht. Harret aus, ohne je von Mühen übermaut zu werden: des apostolischen Stuhles Beistand wird Euch nicht fehlen. Wir werden dieselbe Liebe zu Euch hegen wie Unser Vorgänger Pius IX. seligen Angedenkens und Euch mit Unserer Autorität und Unserm Rathe unterstützen.

Gebe Gott, durch Eure Standhaftigkeit und Eure Glaubenswerke bewogen, daß endlich wieder ruhige Zeiten für die Kirche eintreten und sich der sehnlichste Wunsch erfülle, daß auch Jene, die gegenwärtig gegen die Kirche feindselig gesinnt sind, die Kraft derselben, selbst gegen ihren Willen, kennen lernen, ihre Würde anerkennen und ihrer Wohlthaten sich erfreuen.

Auf daß dies sich nach Wunsch erfülle, ertheilen Wir Euch und ganz Deutschland voller Liebe den apostolischen Segen, mit der innigsten Bitte zu Gott, er möge den Reichthum seiner himmlischen Gaben Allen gnädigst ertheilen.“

— (3. Juni.) Ueber den jüngsten Schritt des P. Curci können wir aus guter Quelle das Wahre und Unwahre heute berichten. Wahre ist, daß derselbe im Seminar zu St. Peter eine Retraite gemacht und an den Jesuitengeneral ein Abbitte-Schreiben gesandt hat. Wahre ist, daß er hierauf bei Sr. Heil. Papst Leo XIII. eine Audienz erhalten und sodann Rom verlassen hat, um sich nach Neapel zu begeben. Unwahre ist dagegen, wie die liberalen Blätter melden, daß er im Vatikan eine Wohnung bezogen habe und unwahr ist, daß er an der Redaktion eines Memoires arbeite, in dem er seine früheren Ideen dem hl. Vater vorlegen wolle. Jene Ideen hat Curci bekanntlich aufgegeben und sich dem Oberhaupt der Kirche unbedingt unterworfen.

Da die liberalen Fabrikanten vaticanischer Nachrichten immer wieder den Papst im Sommer auf Reisen senden und damit das Ende der „Gesangsschafft“ ankündigen, so müssen auch wir auf diesen Punkt zurückkommen. Ver-

anlassung gab, wie es scheint, folgender Vorfall. Als schon vor Wochen in einem Kreis spruchsweise gefragt wurde, ob Leo XIII. aus Gesundheitsrücksichten in den Sommerhitze den Vatikan verlassen werde, bemerkte ein Kardinal:

„Gesetzt den Fall, daß der hl. Vater es für nothwendig erachten würde, den Sommer außerhalb Roms zu verbringen, so müßte ihm die italienische Regierung die zuverlässigsten Garantien bieten; das ist derselben jedoch nie und nimmer möglich.“ Diese Worte des Cardinals wurden dem Ministerium des Königs von Italien überbracht. Die Herren Minister, welche natürlich nichts schmäler wünschen, als daß der Papst den Vatikan verlässe, weil sie dann ganz Europa sagen könnten, die Conciliation sei endlich zu Stande gebracht, berieten sich damals, was in dieser Angelegenheit zu thun sei. Sie hielten die Bemerkung des Cardinals für einen Wink, der ihnen vom Vatikan aus gegeben sei. Deshalb suchten sie es so einzurichten, daß eine gewisse sogenannte Vermittlungsperson dem Papste die besten Verficherungen von Seite der italienischen Regierung überbrachte. Damals war es, wo der hl. Vater mit großem Nachdruck zu einer zahlreichen Umgebung sagte: „Ich werde den Vatikan nicht verlassen, Gott hat mich hierher gesetzt und es ist sein Wille, daß ich hier bis zu meinem letzten Momente ausharre. Mit seiner Gnade werde ich nichts leiden unter dem Einflusse des Klimas.“ Das geschah schon vor wenigen Wochen. Auch heute noch ist der hl. Vater fest entschlossen, seinen Vorsatz durchzuführen. Sollen früher oder später zwingende Verhältnisse das Verlassen des Vaticans gebieten, so wird dies in einer Weise geschehen, welche der liberalen Klasse jede Missdeutung unmöglich machen soll. — Den Schweizer empfehlen wir folgende Correspondenz eines der größten europäischen Journale zur Beherzigung:

Dem Papste Leo XIII. hat bekanntlich auch der Sultan durch einen Spezialgesandten zur Thronbesteigung gratulirt. Ein dieser Tage aus Rom in London eingetroffenes Schreiben des Cardinals Cullen, das sich anerkennend

über diese Courtoisie des Sultans ausspricht, enthält nach der „Schol. Ztg.“ folgenden, leider nur zu sehr zutreffenden Passus: „Ich hörte den Papst Gregor XVI. vor etwa 40 Jahren erklären, daß seit Kurzem (in seinen Tagen) die Türken wie Christen handeln dagegen die Christen wie Türken. Seht eurendet der Großherz. einen Gesandten, welcher ein ausgezeichneter armenischer Christ ist, um dem Papste seine Glückwünsche darzubringen, und handelt demnach wie ein Christ; die Schreiben des Garen dagegen und des Präsidienten der helvetischen Republik, worin diese Schreiber mit Dreistigkeit behaupten, daß Katholiken in Russland und in der Schweiz volle Freiheit genießen — in beiden Ländern wird ihnen grausam nachgestellt, und besonders im russischen Polen — sind der alten Türken vor mehreren Jahrhunderten würdig.“

#### Personal-Chronik.

**Nargau.** Die Kirchengemeinde Willmergen hat den Hochw. Hrn. Dekan Meng als Ehrenkaplan einstimmig wieder bestätigt. Hochw. Hr. Kaplan Al. Bütcher hat daselbst am 7. Mai seine Stelle als Kaplan und Organist angetreten.

**St. Gallen.** Die Kirchengemeinde Jonschwil erwählte einmütig den Hochw. Hrn. Pfarrer Fleischmann von Buzwil zum Kaplan, die kathol. Kirchengemeinde Kirchberg den Hochw. Hrn. J. Stöckli Huber von Höggenschwil ebenfalls zum Kaplan. In Appenzell starb den 1. Juni Hochw. Herr Johann Anton Knill, Pfarrer und bishöfsl. Kommissar, siehe oben Necrolog; in Feldkirch am 2. Mai der Kapuzinerordenspriester P. Theobald Gavanech im Alter von 35 Jahren, ein Muster der Frömmigkeit, ein vorzüglicher Kanzelredner und beliebter Beichtvater.

**Ratpert, der erste Bürzergelcherte,** ein Lebensbild aus dem neunten Jahrhundert, gezeichnet von Georg Rudolf Zimmermann, jun. (Basel 1878. Verlag von Felix Schneider.)

Der Inhalt dieser Schrift ist viel umfassender, als man nach ihrem Titel vermuten sollte. Ratpert, der berühmte Kloster-Chronist von St. Gallen, ist für den Verfasser nur die Veranlassung, ein reichhaltiges Bild des Lebens, der Schule, des Gottesdienstes und der Gebräuchlichkeiten des Klosters St. Gallen in seiner glänzendsten Periode während des IX. Jahrhunderts zu zeichnen. Wenn auch in Bezug auf Abgrenzung des Stoffes Einheit und Klarheit der Darstellung und genaue Angaben der

Quellen, aus welchen geschöpft wurde, nicht alle Wünsche befriedigt sein dürfen, so verdient doch immerhin die Sachkenntnis, der Eifer und der Fleiß des Verfassers unsere volle Anerkennung und zwar um so mehr, als dieses Werk seine Erstlingsarbeit ist, und als sein dargelegtes Wissen und seine gute Ge- fügung zu den schönen Hoffnungen für die Zukunft berechtigen.

**Brieftaschen.** Besten Dank für die Einwendung aus S. von P. J. B. Nächstens! Einen Literaturbericht und kleinere Mitteilungen, die wir verdanken, müssten wir ebenfalls noch zu rücklegen.

#### Bei der Expedition eingegangen:

für die Hungernden in China:

Vom Verein christlicher Mütter in Sommer (Thurgau)	Fr. 10.
Von M. in Gersau	" 5.
" Unbenannt	" 5.

#### Europäische Mission.

a. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Übertrag laut Nr. 22: Fr. 8970. 40

Aus der Pfarrgemeinde Erins-

bach	" 60.
Aus der Pfarrei Weggis	" 60.
Vom Piusverein Weggis	" 10.
Von Frau Huber in Wallenstadt	" 20.
Aus der Pfarrei Bettlach	" 19.

Fr. 9139. 40

#### b. Missionsfond.

Übertrag laut Nr. 19: Fr. 6073. —

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh.

Herzog in Gansingen:

Von einem Geistlichen im Kant.

Nargau	" 100.
--------	--------

Durch Hochw. Hrn. Curat-Kaplan M. Schär in Luzern: Legat von Fr. Louise Villier sel. in Luzern	" 200.
--	--------

Fr. 6393. —

#### c) Jahrzeitspende.

Übertrag laut Nr. 11: Fr. 643. —

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer Dept.

Jos. Huber in Buchs, Kt.

Thurgau: Von Unbenannt für

eine Jahrzeitspende

Fr. 745. —

Der Kästler der int. Mission:

Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

#### Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete

1) Meister, die Lehrlinge annehmen:

1) Ehrenmacher; 1 Schmid; 1 Schreiner; 2 Bäcker; 2 Küfer; 4 Kleidermacherinnen; 1 Damenschneiderin; 1 Schlosser; 1 Schneider; 1 Glashauer; 1 Buchbinder; 1 Fabrikationsgeschäft

2) Meisterschaften, die zuverlässige Arbeiter suchen:

1) Schneider; 2 Schreiner; mehrere Dienstheren, die ganz zuverlässige Mägde suchen.

3) Lehrlinge, die Meisterschaften suchen:

1) Gärtner; 1 zu einem Buchdrucker; 1 zu einem Schuster; 1 zu einem Barber; 1 zu einem Wagner; 1 zu einem Schlosser; 1 zu einem Groß- und Kleinbäcker.

4) Gesellen und Dienstboten, die Meisterschaften suchen:

1) Schneider; 2 Schlosser; 1 Bäckerbäcker; 1 Modistin; 1 Schmid; 1 Wagner; 1 Knabe zu einem Landwirth; 1 Mädchen ohne Lohn zu einer guten Familie; 1 als Ausläufer oder für sonst eine leichte Arbeit; 1 als Buchhalter oder Correspondent; mehrere Dienstpersonen.

Da der Hochw. Nachfolger des Hochw. Dekan Rüdinger sel. sich so freundlich gezeigt, die Leitung der mühevollen Einführung seines Vorgängers zu übernehmen, zeige anmit an, daß mit heute die Direktion des Lehrlingspatronats an Hochw. Herrn Pfarrer Eberle in Jonschwil übergeht und somit diesbezügliche Briefe und Anzeigen an jene Adresse zu richten sind.

Wyl, den 6. Juni 1878.

J. Schöch, Prof. in Wyl,  
(St. Gallen).

#### Vorzügliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht angenehlich, eine harntägliche, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppel-dosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppel-dosis Fr. 3. — Tausende ächter Zeugnisse von Gebrauch beim Eigentümer

1712  
Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.